

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 84

FREITAG, DEN 25. OKTOBER

2019

Inhalt:

	Seite		Seite
Öffentliche Bestellung von Dolmetschern und Übersetzern	1485	Widmung von Wege- und Nebenflächen der Straße „Rugenberger Damm“	1487
Öffentliche Zustellung	1485	Widmung von Wege- und Nebenflächen der Straße „Altenwerder Damm“	1487
Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Niendorf 92	1486	Unternehmensflurbereinigungsverfahren Dibbersen, Landkreis Harburg, Vf.- Nr. 2377 Lüneburg	1487
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Niendorf 92	1486		

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bestellung von Dolmetschern und Übersetzern

1. Frau Rehab Shehata, geboren am 1. Januar 1992 in Kairo, wohnhaft Oststeinbeker Weg 12, 22117 Hamburg, ist am 16. Oktober 2019 zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die arabische Sprache bestellt worden.
2. Frau Khoushe Amélie Broumand, geboren am 30. Mai 1970 in Teheran, wohnhaft Spanische Furt 27, 22459 Hamburg, ist am 11. September 2019 zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die persische Sprache (Farsi und Dari) bestellt worden.
3. Frau Sylvie Pochet, geboren am 28. Juni 1963 in Calais, wohnhaft Solferinostraße 82, 22417 Hamburg, ist am 31. Juli 2019 zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die französische Sprache bestellt worden.
4. Herr Dirk Lübbers, geboren am 23. Januar 1961 in Hamburg, wohnhaft Wrangelstraße 119, 20253 Hamburg, ist am 30. Juli 2019 zum allgemein vereidigten Übersetzer für die englische Sprache bestellt worden.
5. Frau Bettina Heise, geboren am 6. Dezember 1970 in Bad Oldesloe, wohnhaft Schlicksweg 27b, 22307 Hamburg, ist am 8. Juli 2019 zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die französische Sprache bestellt worden.
6. Frau Trang Hien Lischka, geboren am 7. Juli 1986 in Hai Phong, wohnhaft Radegang 12, 21244 Buchholz i. d. Nordheide, ist am 16. Juli 2019 zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die vietnamesische Sprache bestellt worden.
7. Frau Alexandra Christiansen, geboren am 15. April 1967 in Hamburg, wohnhaft Ditmar-Koel-Straße 36, 20459 Hamburg, ist am 8. Juli 2019 zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die französische Sprache bestellt worden.

Hamburg, den 17. Oktober 2019

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 1485

Öffentliche Zustellung

Eine zustellfähige Anschrift des Herrn Jürgen Hartmut Brombach, geboren am 13. Mai 1960 in Hamburg, ist nicht bekannt. Die letztbekannte Anschrift lautet Bremer Straße 52, 21073 Hamburg.

Bei der Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg (Eingangshalle), wird am 25. Oktober 2019 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356) eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für Herrn Jürgen Hartmut Brombach ein Heran-

Amtl. Anz. S. 1485

Amtl. Anz. S. 1486

Der Bebauungsplan-Entwurf kann während der vorgenannten Auslegungsfrist auch im Internet unter Verwendung

des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung online“ unter der Internetadresse

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

sowie auch unter

www.hamburg.de/eimsbuettel/bplaene-im-verfahren/ eingesehen werden.

Während der oben genannten Auslegungsfrist können beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Eimsbüttel schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden.

Es besteht zudem die Möglichkeit, Stellungnahmen online abzugeben. Der Dienst „Bauleitplanung online“ kann unter der folgenden Internetadresse aufgerufen werden: <https://bauleitplanung.hamburg.de>

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hamburg, den 17. Oktober 2019

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1486

Widmung von Wege- und Nebenflächen der Straße „Rugenberger Damm“

Gemäß § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen werden die im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Waltersdorf, gelegenen, im Lageplan gelb markierten, etwa 4951 m² großen Wege- und Nebenflächen mit sofortiger Wirkung gewidmet.

Hamburg, den 11. Oktober 2019

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 1487

Widmung von Wege- und Nebenflächen der Straße „Altenwerder Damm“

Gemäß § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen werden die im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Waltersdorf, gelegenen, im Lageplan gelb markierten, etwa 1640 m² großen Wege- und Nebenflächen mit sofortiger Wirkung gewidmet.

Hamburg, den 14. Oktober 2019

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 1487

Unternehmensflurbereinigungsverfahren Dibbersen, Landkreis Harburg, Vf.- Nr. 2377 Lüneburg

I. Ladung zur Vorlage des Flurbereinigungsplanes

In der Unternehmensflurbereinigung Dibbersen, Landkreis Harburg, wird hiermit gemäß § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) der Flurbereinigungsplan den Verfahrensbeteiligten bekannt gegeben.

Zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern neben dieser Ladung ein Auszug aus dem Flurbereinigungsplan

zugestellt. Der Flurbereinigungsplan wird an den folgenden Tagen im Hotel – Restaurant Frommann, Harburger Straße 8, 21244 Buchholz/Dibbersen, zur Einsichtnahme ausgelegt und in Einzelgesprächen durch Vertreter der Flurbereinigungsbehörde erläutert:

Montag, den 2. Dezember 2019 von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

Dienstag, den 3. Dezember 2019 von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

Donnerstag, den 5. Dezember 2019 von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr,

Montag, den 9. Dezember 2019 von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Zur Vermeidung längerer Wartezeiten vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin unter Tel. 041 31/85 45-12 34 (Herr Schwarz).

Widersprüche gegen den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan können zur Vermeidung des Ausschlusses nur an einem **Anhörungstermin** vorgebracht werden.

Der **Anhörungstermin** findet statt am Dienstag, den 10. Dezember 2019, um 14.00 Uhr im Hotel – Restaurant Frommann, Harburger Straße 8, 21244 Buchholz/Dibbersen.

Allgemeine Auskünfte können im Anhörungstermin grundsätzlich nicht mehr erteilt werden. Die Beteiligten werden daher gebeten, sich die erforderlichen Erläuterungen in den vorhergehenden Erläuterungsterminen geben zu lassen.

Sollte eine Beteiligte/ein Beteiligter an der Wahrnehmung eines Termins verhindert sein, kann sie/er sich durch eine(n) Bevollmächtigte(n) vertreten lassen. Der/die Bevollmächtigte hat sich durch eine amtlich beglaubigte Vollmacht auszuweisen. Die Vollmachtsvordrucke sind im Amt für regionale Landesentwicklung, Dienstgebäude Behördenzentrum Ost, Adolph-Kolpingstraße 12, 21337 Lüneburg, oder in den vorangehenden Einzelterminen erhältlich.

Es wird jedoch im eigenen Interesse empfohlen, zu dem Anhörungstermin persönlich zu erscheinen. Versäumt ein Beteiligter den Termin oder erklärt sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis des Termins einverstanden ist (§ 134 FlurbG).

Den Nebenbeteiligten wird ein Erscheinen im Erläuterungstermin und im Anhörungstermin anheimgestellt. Das Erscheinen zum Anhörungstermin ist nur dann erforderlich, wenn eine(r) der Nebenbeteiligten gegen den Flurbereinigungsplan Widerspruch erheben will.

II. Anordnung der 3. Änderung der vorläufigen Besitzeinweisung

Im Unternehmensflurbereinigungsverfahren Dibbersen, Landkreis Harburg, wird gemäß der §§ 65 und 66 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die 3. Änderung der vorläufigen Besitzeinweisung vom 20.07.2015 angeordnet.

Als Zeitpunkt, in dem die vorläufige Besitzeinweisung im Sinne der wertgleichen Abfindung gem. § 44 Abs. 1 FlurbG wirksam wird, gilt der 01.12.2019.

Soweit die geänderte Feldeinteilung den beteiligten Grundeigentümern noch nicht bekannt ist, kann ihnen die Abfindung während der Zeit der Offenlegung des Flurbereinigungsplanes im Hotel – Restaurant Frommann, Harburger Straße 8, 21244 Buchholz/Dibbersen, erläutert und auf Wunsch zu einem noch zu vereinbarenden Termin örtlich angezeigt werden.

Exemplare der Überleitungsbestimmungen sind dort erhältlich bzw. können beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg angefordert werden.

Gründe:

Durch die Anordnungen vom 20.07.2015, 05.08.2015 und 24.09.2015 sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet der Unternehmensflurbereinigung Dibbersen gehörenden Grundstücke nach Maßgabe der in den Überleitungsbestimmungen des Amtes für regionale Landesentwicklung festgesetzten Zeitpunkte in den Besitz der neuen Grundstücke vorläufig eingewiesen worden.

Zur Herstellung von wertgleichen Abfindungen sowie zur Behebung von Anträgen und Widersprüchen sind Unteilungen erfolgt, deren Ergebnisse mit dem Flurbereinigungsplan vollzogen werden.

Bei Anträgen auf Agrarförderung sind stets die Flurstücksbezeichnung und die Größe der neu zugeteilten Flächen anzugeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, an den Standorten Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg, oder Adolph-Kolping-Straße 12, 21337 Lüneburg, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden. Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung im Internet unter <http://www.arl-ig.niedersachsen.de> eingestellt. Bitte folgen Sie dann dem Pfad Startseite/Aktuelles/ Öffentliche Bekanntmachungen.

Lüneburg, den 16. Oktober 2019

Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg

Im Auftrag

gez. Schwarz

Amtl. Anz. S. 1487

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Unterstützung des Nutzermanagements – Ausheben und Reponieren von Archivgut und Aufsicht über den Lesesaal für das Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg

Die zu erbringende Leistung umfasst zum einen das Ausheben und das Reponieren von zur Vorlage im Lesesaal des Staatsarchivs Hamburg bestellten Archivguteinheiten.

Ausheben bedeutet das Entfernen von Archivgut aus den Magazinräumlichkeiten für eine Benutzung, Reponieren das Zurücklegen von Archivgut in den Magazinräumlichkeiten nach der Benutzung.

Die zu erbringende Leistung erfasst zum anderen die Ausgabe und Rücknahme zur Vorlage bestellter Archivguteinheiten sowie die Aufsicht über den Lesesaal und Überwachung der Einhaltung der Benutzungsordnung.

Ort der Leistungserbringung: 22041 Hamburg

- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
Der Ausschreibungsgegenstand wird als Gesamtauftrag vergeben.

- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. Februar 2020 bis 31. Januar 2024.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=HiU7v1J1VnU%253d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 13. November 2019, 10.00 Uhr, Bindefrist: 31. Januar 2020.

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Gemäß des Verfahrensbriefes sind die nachfolgenden Unterlagen mit dem Angebot einzureichen:

E 1 – Eigenerklärung zur Eignung

E 2 – Referenzen

E 3 – Darstellung des Unternehmens

E 4 – Betriebshaftpflichtversicherung

E 5 – falls zutreffend: Eigenerklärung zur Bietergemeinschaft

L 1 – Besichtigungsbestätigung

L 2 – Auftraggeberkonzept

L 3 – Kostenkalkulation

S 1 – Eigenerklärung Tariftreue

- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 11. Oktober 2019

Die Finanzbehörde

939

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 259-19 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Innensanierung Hauptgebäude,

Timmerloh 27-29 in 22147 Hamburg

Bauauftrag: Metallbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 360.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Februar 2020 bis Mai 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

7. November 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 14. Oktober 2019

Die Finanzbehörde

940

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 260-19 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Innensanierung des Hauptgebäudes,

Timmerloh 27-29 in 22147 Hamburg

Bauauftrag: Sanitär

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 313.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Februar 2020 bis Juni 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

7. November 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 14. Oktober 2019

Die Finanzbehörde

941

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH UVO ÖA 025-19 DK**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Digitalisierung und inhaltliche Erschließung von Bestandsakten der Regionen Eimsbüttel und Nord

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 190.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Vertragsbeginn sofort ab Beauftragung mit

Vertragslaufzeit bis spätestens 31. Mai 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

7. November 2019 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Hamburg, den 15. Oktober 2019

Die Finanzbehörde

942

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 257-19 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Innensanierung Hauptgebäude,
Timmerloh 27-29 in 22417 Hamburg

Bauftrag: Nutzungsspezifische Anlagen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 220.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Februar 2020 bis Juni 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
8. November 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden

die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 15. Oktober 2019

Die Finanzbehörde

943

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 263-19 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Innensanierung Hauptgebäude,
Timmerloh 27-29 in 22417 Hamburg

Bauftrag: Lüftung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 103.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Februar 2020 bis Juni 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
8. November 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 16. Oktober 2019

Die Finanzbehörde

944

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH UVO ÖA 028-19 DK**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
WC-Trennwände, Timmerloh 27-29 in 22417 Hamburg

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 58.000,- Euro

Ausführungszeitraum voraussichtlich:
ca. März 2020 bis Januar 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
8. November 2019 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Hamburg, den 18. Oktober 2019

Die Finanzbehörde

945

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 261-19 CR**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Innensanierung Hauptgebäude,
Timmerloh 27-29 in 22417 Hamburg

Bauftrag: Maler

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 251.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
März 2020 bis Juni 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
8. November 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht

direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 17. Oktober 2019

Die Finanzbehörde

946

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 267-19 IE**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Innensanierung des Hauptgebäudes,
Timmerloh 27-29 in 22417 Hamburg

Bauftrag: Fliesen und Platten

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 184.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn ca. März 2020, Fertigstellung ca. Juni 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
8. November 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 18. Oktober 2019

Die Finanzbehörde

947

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2018

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
<u>Aktiva</u>		
<u>A. Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	45.865,76	136.465,07
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	286.749.991,08	287.810.684,19
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.465.143,04	1.515.081,93
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.083.457,18	3.262.573,86
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	516.252,15	112.139,59
	<u>291.814.843,45</u>	<u>292.700.479,57</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
2. Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen	17.370.550,43	17.534.287,63
	<u>17.395.550,43</u>	<u>17.559.287,63</u>
	<u>309.256.259,64</u>	<u>310.396.232,27</u>
<u>B. Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	120.424,62	65.153,35
2. unfertige Leistungen	38.808,25	56.118,35
	<u>159.232,87</u>	<u>121.271,70</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.023.343,63	1.122.745,29
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.584.068,92	1.579.946,63
3. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	19.096.133,40	21.250.993,58
4. sonstige Vermögensgegenstände	413.650,19	127.470,66
	<u>22.117.196,14</u>	<u>24.081.156,16</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	15.448.891,39	7.148.001,87
	<u>37.725.320,40</u>	<u>31.350.429,73</u>
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	34.041,43	4.611,73
<u>D. Aktive latente Steuern</u>	193.400,00	153.000,00
	<u>347.209.021,47</u>	<u>341.904.273,73</u>

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg**Bilanz zum 31. Dezember 2018**

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
<u>Passiva</u>		
<u>A. Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	7.669.378,22	7.669.378,22
II. Kapitalrücklage	129.460.519,50	130.572.261,67
III. Gewinnrücklagen	877.650,09	877.650,09
IV. Bilanzgewinn	1.500.145,65	1.554.355,21
	<u>139.507.693,46</u>	<u>140.673.645,19</u>
<u>C. Sonderposten</u>		
Sonderposten für Investitionszuschüsse	12.191.917,39	12.430.292,19
<u>C. Rückstellungen</u>		
1. Rückstellungen für Pnsionen und ähnliche Verpflichtungen	42.963.903,00	40.307.283,01
2. Steuerrückstellungen	704.288,68	373.788,04
3. Sonstige Rückstellungen	4.256.991,94	4.642.693,89
	<u>47.925.183,62</u>	<u>45.323.764,94</u>
<u>D. Verbindlichkeiten</u>		
1. Erhaltene Anzahlungen	14.148.407,40	12.138.829,81
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.840.156,34	911.372,25
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	149.860,00	180.465,29
4. sonstige Verbindlichkeiten	259.746,78	280.227,47
	<u>16.398.170,52</u>	<u>13.510.894,82</u>
<u>E. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	131.186.056,48	129.965.676,59
	<u><u>347.209.021,47</u></u>	<u><u>341.904.273,73</u></u>

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	31.345.311,77	31.879.402,68
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-17.310,10	2.608,95
3. andere aktivierte Eigenleistungen	86.217,00	201.189,20
4. sonstige betriebliche Erträge	1.467.986,23	1.531.002,06
5. Materialaufwand	5.348.689,43	6.237.919,00
<i>a) Aufwendungen für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</i>	<i>792.228,30</i>	<i>752.090,84</i>
<i>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>	<i>4.556.461,13</i>	<i>5.485.828,16</i>
6. Personalaufwand	14.949.310,50	14.928.007,20
<i>a) Löhne und Gehälter</i>	<i>12.253.590,23</i>	<i>12.207.692,35</i>
<i>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung</i>	<i>2.695.720,27</i>	<i>2.720.314,85</i>
davon für Altersversorgung € 357.048,04 (Vorjahr: T€ 410)		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.358.196,73	3.810.082,20
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	7.071.844,23	6.634.965,10
9. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	316.371,79	278.936,49
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.522.660,13	1.343.996,78
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.444.547,30	3.525.713,32
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	414.141,80	217.750,18
13. Ergebnis nach Steuern	-865.493,17	-117.300,84
14. sonstige Steuern	300.458,56	341.237,21
15. Jahresfehlbetrag	-1.165.951,73	-458.538,05
16. Entnahme aus der Kapitalrücklage	1.111.742,17	933.524,40
17. Gewinnvortrag	1.554.355,21	1.079.368,86
18. Bilanzgewinn	1.500.145,65	1.554.355,21

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg – Anlagentpiegel 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten per 01.01.	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	per 31.12.	Absetzungen für Abnutzung per 01.01.	Abnutzung lfd. Jahr	Abgänge	per 31.12.	Buchwert per 01.01.	per 31.12.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.400.982,30 €	8.853,73 €	998,34 €	- €	1.408.837,69 €	1.264.517,23 €	- €	998,34 €	- €	136.465,07 €	45.865,76 €
1. Software	1.400.982,30 €	8.853,73 €	998,34 €	- €	1.408.837,69 €	1.264.517,23 €	- €	998,34 €	- €	136.465,07 €	45.865,76 €
II. Sachanlagen	338.678.460,14 €	2.377.352,95 €	245.661,87 €	- €	340.810.151,22 €	45.977.980,57 €	- €	241.416,49 €	- €	292.700.479,57 €	291.814.843,45 €
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	317.991.612,51 €	360.538,78 €	5.090,88 €	650.208,24 €	318.997.288,65 €	30.180.928,32 €	- €	5.090,37 €	- €	287.810.684,19 €	286.749.991,08 €
2. Technische Anlagen + Maschinen	9.120.123,43 €	81.671,85 €	- €	- €	9.201.795,28 €	7.605.041,50 €	- €	131.610,74 €	- €	1.515.081,93 €	1.465.143,04 €
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.454.584,61 €	880.821,52 €	240.570,99 €	- €	12.094.835,14 €	8.192.010,75 €	- €	236.326,12 €	- €	3.262.573,86 €	3.083.457,18 €
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	112.139,59 €	1.054.320,80 €	- €	650.208,24 €	516.252,15 €	- €	- €	- €	- €	112.139,59 €	516.252,15 €
III. Finanzanlagen	17.559.287,63 €	1.353.664,34 €	1.517.401,54 €	- €	17.395.550,43 €	- €	- €	- €	- €	17.559.287,63 €	17.395.550,43 €
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00 €	- €	- €	- €	25.000,00 €	- €	- €	- €	- €	25.000,00 €	25.000,00 €
2. Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen	17.534.287,63 €	1.353.664,34 €	1.517.401,54 €	- €	17.370.550,43 €	- €	- €	- €	- €	17.534.287,63 €	17.370.550,43 €
Anlagevermögen gesamt	357.638.730,07 €	3.739.871,02 €	1.764.061,75 €	- €	359.614.539,34 €	47.242.497,80 €	- €	242.414,83 €	- €	310.396.232,27 €	309.256.259,64 €

Hamburger Friedhöfe

– Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

A. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Die allgemeine wirtschaftliche Lage gestaltete sich sowohl im Bundesgebiet als auch in der Freien und Hansestadt Hamburg weiterhin positiv. Zwar ist die Zahl der Sterbefälle auf die demografische Entwicklung und die allgemeine Bevölkerungsentwicklung zurückzuführen, aber die Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Unternehmens hängt auch vom Wohlstand der Bürgerinnen und Bürger ab.

Ferner sind aber auch die Veränderungen der Bestattungskultur zu beachten. Hier gibt es seit vielen Jahren mehrere Trends, die das Geschäftsmodell der Hamburger Friedhöfe nachhaltig verändert haben. Innerhalb weniger Jahrzehnte hat sich die Verbrennung der Verstorbenen von einer Randerscheinung zur überaus dominierenden Bestattungsform entwickelt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 75,86 % der Verstorbenen verbrannt und in der Urne beigesetzt. Weiterhin ist zu beobachten, dass das traditionelle Familiengrab weiter zurückgedrängt wird. An seine Stelle treten neue Möglichkeiten der Beisetzung. Die Hamburger Friedhöfe bieten auf ihren Standorten mittlerweile eine Vielzahl individueller Beisetzungsalternativen an. Hierzu gehören immer neue Themengrabstätten, differenzierte naturnahe Beisetzungsangebote, aber auch sehr günstige Angebote auf größeren Flächen bis hin zu anonymen Beisetzungsflächen.

Allerdings muss erwähnt werden, dass die Bestattung auf See und in Bestattungswäldern weiter sehr populär ist. Dieser Entwicklung setzt das Unternehmen mittlerweile mit Pressarbeit, Informationsfahrten auf dem Friedhof und einen engen Kontakt mit den Bestattern entgegen, um den Bürgerinnen und Bürgern eine möglichst umfassende Transparenz über das Angebot mit allen Aspekten zu gewähren. Im laufenden Geschäftsjahr wird mit einer Agentur das bisherige Werbekonzept überprüft, aktualisiert und verstärkt umgesetzt.

Neben der Nachfrageveränderung ist auch das unverändert angespannte Marktumfeld zu nennen. Durch den Trend zur Urnenbeisetzung und weiteren Bestattungsalternativen bestehen auf nahezu allen Hamburger Friedhöfen mittlerweile mehr oder minder große Überhangflächen. Die Hamburger Friedhöfe verfügen zum Ende des Projektes „Ohlsdorf 2050“ für ihren größten Friedhof mittlerweile über ein sehr präzises Planwerk, um den verminderten Flächenbedarf mit neuen Erholungs- und Naturerlebnissen für die Hamburger Bevölkerung zu begegnen.

Die Beisetzungszahlen in Hamburg sind im Vergleich zum Vorjahr um 26 auf 16.638 gesunken. Mit 7.699 Beisetzungen hat das Unternehmen einen Marktanteil von 46,28 % erreicht und damit im Vergleich zum Vorjahr seinen Marktanteil leicht reduziert. Von den Beisetzungen der Hamburger Friedhöfe – AöR – sind 80,2 % Urnen- und 19,8 % Sargbeisetzungen.

Aufgrund der zur Zeit noch bestehenden Hoheitlichkeit der Aufgaben fallen die Erlöse aus dem Bereich Krematorium und Verstorbenenhallen – trotz der zu diesem Zweck gegründeten HKG – beim Mutterunternehmen an, da die HKG im Namen und auf Rechnung der Hamburger Friedhöfe – AöR – abrechnet. Die HKG erhält vom Mutterunternehmen aufgrund eines mit ihr abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages einen Kostenersatz plus einen moderaten Gewinnaufschlag.

In 2018 betrug die Kostenerstattung für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns 5,5 Mio. € (davon 1,7 Mio. € als einmaligen zusätzlichen Zuschuss). Allerdings wurde von der Behörde für Umwelt und Energie wie auch im Prüfungsbericht des Landesrechnungshofes zum Hamburgischen Bestattungswesen erkannt, dass die Höhe der Erstattung erheblich niedriger als der tatsächliche Kostenaufwand ist. Eine langfristig gesicherte Erhöhung des Betrages wird angestrebt.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Liquidität der Hamburger Friedhöfe – AöR – gegenüber dem Vorjahr weiter zugenommen hat. Es ist vorgesehen, die nicht betriebsnotwendige Liquidität im Rahmen einer Anlagerichtlinie zukünftig sicher, ökonomisch und ertragreich zur Anlage zu bringen.

B. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage

Im Berichtsjahr verminderten sich die Umsatzerlöse um 0,5 Mio. € auf 31,3 Mio. €. Dies ist insbesondere auf einmalige Zuwendungen der Aufsichtsbehörde in 2017 zurückzuführen. Von dem im Jahr 2011 erstmalig gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren wurde ein Betrag von 9,7 Mio. € aufgelöst und ein Betrag von 10,8 Mio. € aus den laufenden Grabnutzungsgebühren zugeführt.

Die friedhofsbezogenen Umsatzerlöse unterteilen sich in Benutzungsgebühren (19.319 T€; Vorjahr: 19.081 T€), Entgelte für Grabpflegeleistungen (3.375 T€; Vorjahr: 3.377 T€), Verwaltungsgebühren (1.012 T€; Vorjahr: 1.022 T€) und die Kostenerstattung für das Öffentliche Grün (5.500 T€; Vorjahr: 6.200 T€). Die sonstigen Umsatzerlöse gliedern sich in Erlöse aus Mieten und Pachten (840 T€), Erträge aus der Geschäftsbesorgung mit der HKG (1.019 T€) sowie sonstige Nebenerlöse (281 T€), die indirekt mit dem Bestattungswesen im Zusammenhang stehen.

Im Rahmen der Investitionen wurden 86 T€ (Vorjahr 201 T€) Eigenleistungen aktiviert. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Erstellung neuer und die Erweiterung bereits vorhandener Grabfelder inklusive der dazugehörigen Wege.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 1,5 Mio. € (Vorjahr 1,5 Mio. €); die wesentlichen Posten sind Erträge aus öffentlichen Zuschüssen (636 T€) und aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 492 T€ (Vorjahr 490 T€).

Aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der HKG wurden Beteiligungserträge in Höhe von 316 T€ (Vorjahr 279 T€) erzielt.

Die Minderung des Materialaufwandes um 14,3% im Vergleich zum Vorjahr liegt im Wesentlichen an niedrigeren Aufwendungen für bezogene Leistungen für die Instandhaltung von Gebäuden. Dies ist insbesondere auf noch nicht durchgeführte aber geplante Sanierungsmaßnahmen zurückzuführen. Die Hauptgründe hierfür liegen in Verzögerungen durch Genehmigungsverfahren und Kapazitätsengpässen im Bauhaupt- und Nebengewerbe.

Der Personalaufwand liegt in 2018 mit 14,25 Mio. € um 0,1% (21 T€) über dem Vorjahr, davon betreffen die Löhne und Gehälter 12,3 Mio. €, die damit gegenüber 2017 um 0,4% (46 T€) gesunken sind.

Der durchschnittliche Personalbestand 2018 – ohne Auszubildende und mit einem Geschäftsführer – hat sich mit 306 gegenüber 2017 um 5 Mitarbeiter vermindert.

Die Abschreibungen belaufen sich in 2018 auf 3,4 Mio. € und sind damit gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.

Das negative Zinsergebnis in 2018 fällt mit – 2.922 T€ im Vergleich zum Vorjahr um – 740 T€ höher aus aufgrund von Änderungen des Rechnungszins.

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresverlust von 1.166 T€ ab (im Vorjahr Jahresverlust in Höhe von 459 T€); geplant war ein Fehlbetrag von 3.658 T€, das Ergebnis fällt damit um 2.492 T€ besser aus als geplant. Die Planabweichung resultiert insbesondere aus einer voraussichtlich einmaligen Erhöhung des Zuschusses für das öffentliche Grün (1.700 T€) sowie unter Plan liegende Instandhaltungsmaßnahmen.

Vermögens- und Finanzlage

Das Anlagevermögen hat sich leicht auf 309,3 Mio. € vermindert. Den Investitionen von 2,4 Mio. € (ohne Finanzanlagen) stehen Abschreibungen von 3,4 Mio. € gegenüber. Der Großteil der Investitionen entfiel auf die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Maschinen (666 T€) sowie auf Unbewegliche Grundstückseinrichtung (297 T€). Die Finanzierung der Investitionen konnte wie in den Vorjahren vollständig aus Eigenmitteln und Zuschüssen geleistet werden.

Unter den langfristigen Rückstellungen werden neben Pensionsrückstellungen die Rückstellungen für Jubiläums- und Beihilfeverpflichtungen und die Rückstellungen für den Arbeitnehmeranteil zur Altersversorgung, für Archivierungskosten sowie für die zukünftige Betriebsprüfung durch das Finanzamt für Großunternehmen ausgewiesen.

Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Forderungen übersteigen die mittel- und kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Entwicklung der Liquidität

Der Finanzmittelfonds – bestehend aus Tages- und Festgeldern, die bei der Hamburger Commercial Bank (ehem. HSH-Nordbank AG), Hamburg, der Finanzbehörde und der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, angelegt sind – hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 25,1 Mio. € auf 33,4 Mio. € erhöht.

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – war jederzeit zahlungsfähig.

C. Prognosebericht

Im Geschäftsjahr 2018 hat die Zahl der Beisetzungen in Hamburg im Vergleich zu 2017 etwas abgenommen. Für 2019 wird eine Entwicklung wie im Berichtsjahr erwartet. Die statistischen Prognosen weisen allerdings darauf hin, dass die Sterbefallzahlen in Zukunft moderat und kontinuierlich zunehmen werden.

Für die Zukunft der Hamburger Friedhöfe – AöR – von herausragender Bedeutung sind das im November 2011 eröffnete Forum Ohlsdorf (ehem. Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf) mit dem sanierten Schumacher-Gebäude und ein modernes, neues Krematorium mit Verstorbenenhalle sowie neue Räumlichkeiten für Abschiednahme, Feiern, Gastronomie und Beratung. Im Jahr 2016 wurde begonnen, konzeptionell eine Verbreiterung des Angebotes zu erarbeiten, um Kapazitäten noch besser zu nutzen. Hierzu gehörte auch die Umbenennung des Gebäudes in „Forum Ohlsdorf“. Im kommenden Jahr wird das Angebot im Forum für Seminar- und Tagungstätigkeiten weiter ausgebaut. Diesbezüglich wurde auch die in der Nähe befindliche Kapelle 1 für diese Zwecke umgebaut.

Für die Hamburger Friedhöfe – AöR – bleibt weiterhin das Hauptziel, die Ertragslage durch eine wirtschaftliche und kundenfreundliche Betriebsführung zu sichern. Die kompetente Beratung und Betreuung der Kunden sowie ein gezielter Service mit hohem Qualitätsanspruch bleiben Schwerpunkte des unternehmerischen Handelns. Die vielfältigen Vorsorgeangebote des Unternehmens werden von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen, so dass die Marketing- und Vertriebsaktivitäten sich auch künftig auf dieses Angebot konzentrieren werden.

Die Nachfrage nach alternativen Bestattungsorten hält weiter an. Dies ist auf dem Ohlsdorfer Friedhof insbesondere an der intensiven Nachfrage nach Bestattungen im Erweiterungsbereich des Ruhewaldes am Prökelmoor zu erkennen. Daher wird in 2019 ein neues Themengrabfeld, auf einer ehemaligen Handwerksinnungsbeisetzungsfläche im Charakter eines Apfelhains eingeweiht. In Öjendorf wurde bereits die zweite Erweiterung des muslimischen Grabfeldes abgeschlossen und, auch hier wegen der hohen Belegungszahlen, die dritte und vierte Erweiterungsfläche erstellt. Darüber hinaus wird mit dem neuen Bestattungserzeugnis „Hamburger Grab“ in Zusammenarbeit mit den Innungen der Bestatter und Steinmetze sowie der Friedhofsgärtnergenossenschaft das traditionelle Familiengrab an zunächst zwei Standorten des Ohlsdorfer Friedhofs intensiv beworben und verkauft. Durch die Koppelung der Gestaltungskraft aller Gewerke sollen heimatliche, hanseatische Emotionen geweckt werden.

Vor dem Hintergrund dieser veränderten Bestattungskultur plant die Behörde für Umwelt und Energie zusammen mit der Hamburger Friedhöfe – AöR – für den Ohlsdorfer Friedhof eine langfristige und umfassende Entwicklungsstrategie. Ziel ist es, im Rahmen des Projekts „Ohlsdorf 2050“ den Parkfriedhof als bedeutendes Kultur- und Gartendenkmal weiter zu entwickeln. Dazu haben bereits 2 Expertengespräche in Werkstattformaten stattgefunden. Ein Beteiligungsverfahren von Bürgerinnen und Bürgern wurde Mitte 2016 durchgeführt. Maßgebend ist, dass die zu entwickelnden Konzepte die Aspekte des Bestattungs- und Friedhofswesens, des Denkmalschutzes und der Naturentwicklung in Einklang bringen sowie die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens Friedhof langfristig sichern. Im Sinne einer nachhaltigen Planung sollen sich die Beisetzungen zukünftig flächenmäßig konzentrieren; für die Bereiche mit geringer werdender Grabdichte wurden friedhofsverträgliche Folgenutzungen gesucht. Nach der Konzentration der Feiern auf 8 Kapellen und das Bestattungsforum wurden bereits innovative Nachnutzungen gefunden. Im März des vergangenen Jahres wurden vom Zuschussgeber alle infrastrukturellen Maßnahmen genehmigt. Sie werden im laufenden Jahr endgültig abgeschlossen.

In einer CO₂-Bilanz konnte die Hamburger Friedhöfe – AöR – belegen, dass sie die im Hamburger Klimaschutzkonzept genannten Ziele für 2020, den CO₂-Ausstoß um 40% gegenüber 1990 zu mindern, bereits weitgehend erreicht hat. Mit einer Klimaschutzstrategie setzt sich das Unternehmen für 2020 ein neues Reduzierungsziel von 50 bis 58%.

Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung sind keine bestandsgefährdenden Ereignisse bekannt gewesen.

Bei den Planungen des Jahres 2019 geht die Hamburger Friedhöfe – AöR – davon aus, dass die Fallzahlen bei den Beisetzungen so hoch sein werden wie die in 2017. Für 2019 wird mit einem leichten Anstieg der Beisetzungszahlen gerechnet. Für 2018 sind die Gebühren um durchschnittlich 2,4 % angehoben worden; für 2019 ist eine Gebührenerhöhung um rund 2,5 % vorgesehen.

Für 2019 weist der Wirtschaftsplan einen Verlust von 3,9 Mio. € aus. Mittelfristig ist für 2020 ein Verlust von rund 3,7 Mio. € eingeplant. Die Planungen berücksichtigen eine Kostenerstattung für das öffentliche Grün in Höhe von 3,8 Mio. €. Die Jahresergebnisse der Hamburger Friedhöfe – AöR – enthalten jeweils die Ergebnisabführung aus der Hamburger Krematorium GmbH.

Für Investitionen sind im Jahr 2019 rund 9,1 Mio. € geplant, die damit etwa 6,7 Mio. € über dem Wert von 2018 liegen. Die größten Maßnahmen sind Investitionen in die Gebäude, Technische Anlagen und unbewegliche Grundstückseinrichtung.

D. Risikobericht einschließlich Angaben zum Risikomanagementsystem

Auf Grund der Anforderungen aus dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich vom 5.3.1998 hat die Geschäftsführung ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Es ist stufenweise aufgebaut und umfasst die Identifizierung von Risiken nach unternehmensexternen und -internen Kriterien sowie deren Bewertung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß nach den Ausprägungen gering, mittel und hoch. So weit wie möglich wird das Schadensausmaß quantitativ geschätzt. Für jedes Risiko werden Maßnahmen zu seiner Begrenzung oder Verhinderung aufgezeigt mit Angabe der verantwortlichen Bereiche. Die Dokumentation schließt mit einem Risiko-Portfolio ab, das die einzelnen Risiken nach den Kriterien der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes ordnet. Dieses Risikomanagementsystem wird vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen und Initiativen oder Maßnahmen des Unternehmens mindestens einmal jährlich aktualisiert und nach Erörterung im Führungskreis überarbeitet. Die Erkenntnisse des Risikomanagementsystems werden umfassend dokumentiert und fließen in die Jahres- und Mittelfristpläne des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaft ein.

Chancen ergeben sich für das Unternehmen insbesondere aus der Erweiterung und Individualisierung des Produktportfolios sowie der weiteren Entwicklung im Rahmen des Projekts Ohlsdorf 2050.

Die größten Risiken für das Unternehmen sind die unzureichende Kostenerstattung für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns, die Kosten für die Sanierung der Gebäude und der Infrastruktur, insbesondere der denkmalgeschützten Kapellen, sowie die zinsänderungsbedingten Mehraufwendungen für die Pensionsrückstellungen.

E. Hamburger Corporate Governance Kodex

Seit 2009 gilt für die Hamburger Friedhöfe und ihr Tochterunternehmen die Hamburger Corporate Governance Kodex. Ziel dieses Kodexes ist es, eine Zusammenfassung über die wichtigsten Grundsätze zur Führung, Überwachung und Prüfung der Hamburger Friedhöfe – AöR – zu geben. Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind gehalten, den Empfehlungen des Kodexes zu entsprechen. Sofern von diesen Empfehlungen abgewichen wurde bzw. Empfehlungen nicht angewendet wurden, sind sie im Einzelnen zu erläutern. Dieses ist für die Hamburger Friedhöfe – AöR – und ihre Tochterunternehmen mit einer Entsprechenserklärung erfüllt. Diese Erklärung wird im Internet veröffentlicht.

Hamburg, den 29. März 2019

**Hamburger Friedhöfe – AöR –
Die Geschäftsführung
Carsten Helberg**

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Grundlagen

Die Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – hat ihren Sitz in Hamburg.

Der Jahresabschluss wird entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Mit der Aufstellung einer Bilanz, einer Gewinn- und Verlustrechnung, eines Anhangs sowie eines Lageberichtes erfüllt die Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – (im Folgenden Hamburger Friedhöfe – AöR – oder HF) die Anforderungen des § 15 Abs. 2 des Gesetzes über die Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – (HFG).

Die Ausweisvorschriften des HGB wurden ergänzt um die von der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) im Rahmen der Konzernrichtlinie bestimmten Posten Forderungen und Verbindlichkeiten gegen/gegenüber der FHH einschließlich der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen/gegenüber mit der FHH verbundenen Unternehmen.

Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich ausschließlich um Software, die zu Anschaffungskosten abzüglich angemessener Abschreibungen aktiviert wurde. Die Abschreibungen nach der linearen Methode erfolgen bei einer angenommenen Nutzungsdauer von vier bis fünf Jahren.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bei abnutzbaren Gegenständen vermindert um die Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode entsprechend den amtlichen AfA-Tabellen vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter bis 250,00 € wurden als Betriebsausgabe angesetzt, geringwertige Anlagegüter von 250,01 € bis 800,00 € wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt, die hierunter ausgewiesenen Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen gegen den HVF wurden unter Zugrundelegung des Gutachtens über die Bewertung aus Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen der Hamburger Friedhöfe – AöR – bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten am Bilanzstichtag Heizöl, Tankgas, Benzin und Diesel; die Bewertung erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.

Die bis zum Bilanzstichtag ausgewiesenen unfertigen Leistungen wurden mit den Herstellungskosten unter Beachtung der verlustfreien Bewertung angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Pauschal- und Einzelwertberichtigungen werden in angemessener Höhe vorgenommen, Ausbuchungen erfolgen bei Uneinbringlichkeit. Forderungen,

die älter als ein Jahr sind, werden zu 100 % wertberichtigt. Forderungen mit einer Laufzeit zwischen 90 Tagen und einem Jahr werden zu 50 % wertberichtigt.

Liquide Mittel werden mit dem Nominalwert bilanziert und bestehen in Euro.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst die Ausgaben des Geschäftsjahres, die erst in den Folgejahren aufwandswirksam werden.

Die aktiven latenten Steuern betreffen die aktiven latenten Steuern des Betriebes gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“.

Der Sonderposten wurde für Investitionszuschüsse gebildet. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände des Anlagevermögens.

Der Wertansatz der Rückstellungen berücksichtigt nach Maßgabe des HGB angemessen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und ist in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung der anderen aktivierten Eigenleistungen erfolgte mit den Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2018 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Zum 31.12.2018 bestehen für 166 (Vorjahr 174) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 385 (Vorjahr 405) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen gegen den HVF in Höhe von 17.127 T€ (Vorjahr 17.348 T€). Die Rückdeckungsansprüche wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und mit dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatz ermittelt.

Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 des IDW RS HFA 30 n.F. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren Projected-Unit-Credit-Methode unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Bei der Ermittlung des erforderlichen Rückstellungsbetrages wurde ein Rechnungszinsfuß von 3,21 % (Vorjahr 3,68 %), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0 %, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0 % und eine Fluktuation von 3,0 % zugrunde gelegt.

Zahlungen zur Erfüllung der Ansprüche werden als Abgang erfolgsneutral erfasst. Die Differenz zwischen dem um Abgänge verminderten Anfangsbestand und dem gutachterlich festgestellten Endbestand wird ertragswirksam als Zugang zu den Rückdeckungsansprüchen unter den Zinserträgen (Zinserträge und Zinserträge aus der Änderung des Rechnungszinssatzes) sowie unter dem Personalaufwand

ausgewiesen. Zum Stichtag erfolgt eine Spitzabrechnung mit dem HVF über geleistete Versorgungszahlungen im Berichtsjahr.

Aufgrund der Bewertungsänderung für Pensionsrückstellungen ist in analoger Anwendung ab dem Jahr 2016 jährlich eine Vergleichsbewertung zwischen dem 10-Jahresdurchschnitts-Zins und dem 7-Jahres-Durchschnittszins durchzuführen. Zum 31.12.2018 beträgt die entsprechende Bewertungsdifferenz bei den Rückdeckungsansprüchen 1.767.523 € (Rückdeckungsansprüche HVF => Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 18.840.037 €; Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 17.127.959 €; Forderungen FHH => Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 333.115 €; Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 277.670 €).

Vorräte

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um Beisetzungs- bzw. Einäscherungsfälle, die am 31.12.2018 noch nicht abgeschlossen waren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich im Wesentlichen um Forderungen aus gebührenpflichtigen Leistungen für Beisetzungen auf den Friedhöfen Ohlsdorf, Öjendorf, Volksdorf und Wohldorf. Darüber hinaus werden Forderungen aus den Geschäftsbesorgungs-, Ergebnisabführungs-, Pacht- und Personalüberleitungsverträgen mit der HKG ausgewiesen.

Von den Forderungen betreffen 19.096 T€ (Vorjahr 21.251 T€) die Gewährträgerin FHH und vollkonsolidierte Unternehmen, davon haben 91 T€ (Vorjahr 175 T€) eine Laufzeit von mehr als einem Jahr. Um die heute bei Geschäftsbanken üblichen Strafzinsen für hohe liquide Mittel zu vermeiden, hat HF 18 Mio. € ihrer Liquidität beim Vermögens- und Beteiligungsmanagement der FHH der Kasse Hamburg in Form von Tagesgeldern angelegt. Die Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg enthalten zum 31.12.2018 273 T€ (Vorjahr 156 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Bestattungen gemäß §10 Bestattungsgesetz sowie Forderungen in Höhe von 551 T€ (Vorjahr 314 T€) im Rahmen des Projekts Ohlsdorf 2050.

Die restlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Aktive latente Steuern

Auf Grundlage der Regelungen zur Vereinheitlichung der Bewertungs- und Bilanzierungsstandards im Konzern der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) hat die HF im Jahr 2010 das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in Anspruch genommen und aktive latente Steuern ausgewiesen, die ihre Ursache in der abweichenden Rückstellungsbewertung des Betriebs gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“ (BgA HKG) haben. Aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft erfolgt die bilanzielle Berücksichtigung der Latenz der HKG grundsätzlich auch bei der Anstalt.

Zum 31.12.2018 werden insgesamt aktive latente Steuern in Höhe von 193 T€ (Vorjahr 153 T€) ausgewiesen. Sie resultieren zum 31.12.2018 aus Differenzen bei den Rückstellungen von 600 T€. Die Ermittlung erfolgte unter der Anwendung eines Körperschaftsteuersatzes von 15,83 % (15 % Körperschaftsteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag) und eines Gewerbesteuersatzes von 16,45 %.

Eigenkapital

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – hat im Geschäftsjahr 2018 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.166 T€ (Vorjahr Jahresfehlbetrag 459 T€) erwirtschaftet. Zusammen mit dem Differenzbetrag zwischen Auflösung und Zuführung zu dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren in Höhe von 1.112 T€, der in Anwendung der Aufsichtsratsbeschlüsse aus dem Jahr 2011 aus der Kapitalrücklage entnommen wurde, hat sich der Bilanzgewinn zum 1.1.2018 in Höhe von 1.554 T€ auf 1.500 T€ verringert.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

In 2018 wurde der Sonderposten mit 492 T€ aufgelöst

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen wurden unter Beachtung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatzes ermittelt. Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 von IDW RS HFA 30 n.F. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Es wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 3,21 % (Vorjahr 3,68 %), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0 %, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0 % und eine Fluktuation von 3,0 % zugrunde gelegt.

Aufgrund der Bewertungsänderung für Pensionsrückstellungen ist ab dem Jahr 2016 jährlich eine Vergleichsbewertung zwischen dem 10-Jahresdurchschnittszins und dem 7-Jahres-Durchschnittszins durchzuführen. Zum 31.12.2018 beträgt diese Bewertungsdifferenz bei den Pensionsrückstellungen 6.163.986 € (Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 49.127.889 € / Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 42.963.903 €).

Zum 31.12.2018 bestehen gemäß § 249 HGB für 341 (Vorjahr 351) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 410 (Vorjahr 426) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Pensionsrückstellungen in Höhe von 42,96 Mio. €.

Die Steuerrückstellungen betreffen Steuernachzahlungen für Umsatzsteuer zuzüglich Zinsen und die Versteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe aus der Inanspruchnahme des Seeling-Urteils für die Baumaßnahme des Hamburger Bestattungsforums, Ertragsteuern für den Betrieb gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“ und aus der steuerlichen Organschaft mit der HKG, sowie Steuernachzahlungen aus einer Außenprüfung des Finanzamtes für Großunternehmen.

Die Rückstellungen für Beihilfe- und Jubiläumsverpflichtungen werden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Bewertung erfolgte nach dem zeitratierlichen Barwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2018 G mit einem Rechnungszinssatz von 2,32 % (Vorjahr 2,80 %). Für die Beihilfeverpflichtungen und die Jubiläumsverpflichtungen wurden wieder eine Fluktuation von 3,0 % und Grundkopfschäden von 2,0 % zugrunde gelegt. Der Einkommenstrend für die Jubiläumsverpflichtungen wurde unverändert mit 2,0 % angenommen. Die Rückstellungen betragen für Beihilfeverpflichtungen 1.796 T€ (Vorjahr 1.790 T€) und für Jubiläumsverpflichtungen 92 T€ (Vorjahr 95 T€).

Im Übrigen beinhalten die sonstigen Rückstellungen Personalarückstellungen mit 965 T€ (Vorjahr 966 T€), Rückstel-

lungen für Niederschlagswasser mit 800 T€ (Vorjahr 680 T€), Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung mit 15 T€ (Vorjahr 530 T€), Archivierungsverpflichtungen 179 T€ (Vorjahr 169 T€), Verpflichtungen aus Jahresabschlusskosten 175 T€ (Vorjahr 153 T€) sowie Rückstellungen für die für Staats- und Fachaufsicht 60 T€ (Vorjahr 55 T€).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten mit 14.148 T€ erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Vorsorge- und Grabpflegeverträge.

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen. Die gesamten Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind unbesichert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die erhaltenen Entgelte für die Grabnutzung und die Grabpflege, aus denen zukünftig Leistungen erbracht werden müssen, werden unter diesem Posten bilanziert. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt jährlich entsprechend den eingezahlten Beträgen für Leistungen des laufenden Jahres. Der Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren wird über die 25-jährige Ruhezeit, die Entgelte für Grabpflege über die entsprechende Vertragslaufzeit aufgelöst.

Umsatzerlöse

Die wesentlichen Umsatzerlöse entstanden aus dem Bestattungswesen:

	2018 T €	2017 T €
Benutzungsgebühren	19.319	19.081
Verwaltungsgebühren	1.012	1.022

Außerdem erzielte die Hamburger Friedhöfe – AöR – Erlöse durch gärtnerische Arbeiten:

	2018 T €	2017 T €
Grabpflege	3.375	3.377
Erstattung öffentliches Grün	5.500	6.200

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 492 T€ (Vorjahr 490 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 288 T€ (Vorjahr 38 T€) enthalten. Den Erträgen aus Zuschüssen für das Projekt Friedhofsentwicklung/Ohlsdorf 2050 von 568 T€ (Vorjahr 510 T€), stehen in gleicher Höhe Aufwendungen gegenüber. Weiterhin sind hier Erträge aus Schadensersatzleistungen und Spenden enthalten.

Materialaufwand

Es handelt sich zum einen um die Aufwendungen für Beschaffung von Pflanzen und sonstigem Material für die Grabpflege sowie Treibstoffe für den Fuhrpark und zum anderen um Aufwendungen für bezogene Leistungen. Die Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr um 14,2% liegt im Wesentlichen an niedrigeren Aufwendungen für bezogene Leistungen für die Instandhaltung von diversen Gebäuden (421 T€; Vorjahr: 1.460 T€) sowie geringeren Kosten für Entsorgung (247 T€, Vorjahr 829 T€), die ihre Ursache in der in 2017 erstmalig gebildeten Rückstellung zur Beseitigung von Niederschlagswasser für den Zeitraum von Mai 2012 bis Dezember 2017 in Höhe von 680 T€ haben. Aufgrund von strittigen Flächenansätzen wurde ein Feststellungsbescheid in 2017 an HF zwar zurückgezogen, das Gesetz zur Änderung des Sielabgabegesetzes ist aber am

20.4.2012 in Kraft getreten. Diese Aufwendungen werden nur zum Teil durch höhere Ausgaben für die Sanierung von Wegen, Sielleitungen und Friedhofgrundstückskosten (1.430 T€; Vorjahr 768 T€) kompensiert.

Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt mit 14,95 Mio. € mit 21 T€ über dem Vorjahr. Dabei wird die Tarifsteigerung für 2018 durch dauererkrankte Mitarbeiter, die aus der Lohnfortzahlung herausgefallen sind sowie geringere periodenfremde Personalaufwendungen für mögliche Gehaltsnachzahlungen zum Teil kompensiert.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen liegen in 2018 452 T€ unter den Vorjahreswerten, hauptursächlich hierfür ist eine außerplanmäßige Abschreibung im Vorjahr in Höhe von T€ 334.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Seit dem Wirksamwerden des Geschäftsbesorgungsvertrages in 2010 über die Durchführung von Feuerbestattungen, der in 2018 zu Aufwendererstattungen an die HKG in Höhe von 4.798 T€ (Vorjahr 4.698 T€) führte, ist dies der größte Posten bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. In dem vorgenannten Vertrag ist geregelt, dass die HKG für ihre für HF erbrachten Dienstleistungen einen Selbstkostensatz plus einen Gewinnzuschlag von 5% erhält.

Die anderen Posten beinhalten insbesondere Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten mit 278 T€ (Vorjahr 253 T€), Telekommunikation 129 T€ (Vorjahr 130 T€), Zeitarbeit 435 T€ (Vorjahr 176 T€), Aus- und Fortbildung 72 T€ (Vorjahr 60 T€), Wartung von Software 253 T€ (Vorjahr 255 T€) und Dienst- und Schutzkleidung 68 T€ (Vorjahr 66 T€), sowie Versicherungen 94 T€ (Vorjahr 77 T€). Die übrigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen verschiedene allgemeine Verwaltungskosten.

Erträge von verbundenen Unternehmen

Es handelt sich mit 316 T€ (Vorjahr 279 T€) um Erträge aus dem mit der HKG abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge und Aufwendungen

Der Zinsertrag für den Bestand der Rückdeckungsansprüche gegenüber dem HVF und gegenüber der FHH beträgt 1.464 T€ (Vorjahr 1.284 T€), davon Zinsänderung 817 T€ (Vorjahr 567 T€). Insgesamt resultieren Zinserträge in Höhe von 647 T€ (Vorjahr 717 T€) aus der Abzinsung der Rückdeckungsansprüche. Von den verbleibenden Zinserträgen betreffen 52 T€ (Vorjahr 52 T€) Fest- und Tagesgeldzinsen sowie 6 T€ (Vorjahr 6 T€) Verzugszinsen. Der Zinsaufwand aus Abzinsung und Zinsänderungsergebnis betrifft die Anpassung der Pensionsrückstellungen, Dienstjubiläen, sowie die Beihilfe-, Archivierungs- und Betriebsprüfungsrückstellungen. Der Zinsaufwand für die Pensionsrückstellungen beträgt 4.240 T€ (Vorjahr 3.309 T€), davon Zinsänderung 2.757 T€ (im Vorjahr 1.768 T€). Der Zinsaufwand beträgt insgesamt 4.445 T€ (Vorjahr 3.526 T€), davon Zinsänderungsergebnis 2.882 T€ (Vorjahr 1.880 T€). Insgesamt resultieren Zinsaufwendungen in Höhe von 1.550 T€ (Vorjahr 1.614 T€) aus der Abzinsung der langfristigen Rückstellungen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Enthalten ist hier ein Ertrag aus der Anpassung an die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in Höhe von 40 T€ (Vorjahr 8 T€ Aufwand) aus dem BgA HKG aufgrund des Steuerbilanzergebnisses 2018 sowie Ertragsteuern in Höhe von 454 T€ (Vorjahr 210 T€) für die Bildung von Steuer-rückstellung aufgrund der Ergebnisse einer Außenprüfung des Finanzamtes für Großunternehmen.

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten die Versteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe durch die Inanspruchnahme des Seeling-Urteils (voller Vorsteuerabzug auch für hoheitliche Bereiche) für das Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf in Höhe von 240 T€. Darüber hinaus wird hier der Aufwand für KFZ-Steuer, Grundsteuer sowie die Umsatznachversteuerung für Grabpflege ausgewiesen.

Sonstige Angaben**Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

	2018 Durchschnittlich Beschäftigte	2017
Geschäftsführer	1	1
Angestellte	93	95
Arbeiter	212	215
	306	311
Auszubildende	9	9
	315	320

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse. Für die Jahre 2019 bis 2020 bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 3.150 T€.

Aufsichtsrat

Hamburger Friedhöfe – AöR –

Michael Pollmann

Staatsrat der Behörde für Umwelt und Energie
der Freien und Hansestadt Hamburg

Frau Dr. Anja Beyer

Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Ute Rogall (stellvertretende Vorsitzende)

Hamburger Friedhöfe – AöR –

Gärtnermeisterin

Klaus Hoppe

Behörde für Umwelt und Energie
der Freien und Hansestadt Hamburg

Thorsten Führung

Hamburger Friedhöfe – AöR –

Verwaltungsangestellter

Antonia Aschendorf

Rechtsanwältin

Für Sitzungsgelder des Aufsichtsrates wurden 1.062,00 € aufgewendet.

Anteilsbesitz

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – sind mit 100 % (Wertansatz 25 T€) an der Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg, (HKG) beteiligt. Das

Eigenkapital der HKG beläuft sich auf 25 T€. Der Jahresüberschuss beträgt aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages zwischen HF und HKG 0 T€.

Geschäftsführung der Hamburger Friedhöfe – AöR –

Carsten Helberg, Diplom-Kaufmann, Ahrensburg

Die Geschäftsführergehälter setzen sich wie folgt zusammen:

Herr Carsten Helberg:

	2018 €
Gehalt	110.000,00
Zweckgebundene Zuschüsse zur Altersvorsorge	11.000,00
Tantieme	7.252,00
Sachbezüge	7.868,19
	136.120,19

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB teilt sich wie folgt auf:

	2018 T€
Abschlussprüfungsleistung Einzel- und Konzernabschluss	53
Andere Bestätigungsleistungen	7
Steuerberatungsleistungen	9
Gesamthonorar	69

Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss der Hamburger Friedhöfe – AöR – wird in den Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg, einbezogen. Der Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg, wird unter <http://www.hamburg.de/politik-und-projekte/861726/konzernbilanz/html> veröffentlicht.

Weiter wird für die HF als Mutterunternehmen unter Einbezug der HKG ein Konzernabschluss zum 31.12.2018 erstellt und im Amtlichen Anzeiger veröffentlicht.

Hamburg, den 29. März 2019

**Hamburger Friedhöfe – AöR –
Die Geschäftsführung
Carsten Helberg**

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich entsprechend Gesetz und Satzung umfassend über die Lage der Hamburger Friedhöfe –AöR– (HF) und seiner Tochtergesellschaft Hamburger Krematorium GmbH (HKG), die Tätigkeit der Geschäftsführung und wichtige Geschäftsvorgänge unterrichten lassen und hierüber mit der Geschäftsführung beraten. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2018 drei Sitzungen abgehalten, es gab ein schriftliches Beschlussverfahren.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2018 und die Lageberichte der HF und der HKG sind von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG geprüft worden. Den Jahresabschlüssen ist jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden.

Nach eingehender Prüfung und in Übereinstimmung mit den Abschlussprüfern erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und billigt die Jahresabschlüsse. Der Aufsichtsrat hat daher die Jahresabschlüsse festgestellt, die Lageberichte genehmigt und die Geschäftsführung für 2018 entlastet. Dem Vorschlag der Geschäftsführung, für die HKG den

Gewinn in Höhe von 316.371,79 € an die Hamburger Friedhöfe –AöR– abzuführen wurde zugestimmt. Ebenso zugestimmt wurde dem Vorschlag der Geschäftsführung, den Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von 1.165.951,73 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Für das Geschäftsjahr 2018 spricht der Aufsichtsrat der Geschäftsführung, dem Personalrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank aus.

Hamburg, den 22. Mai 2019

Der Aufsichtsrat
Michael Pollmann
– Vorsitzender –

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hamburger Friedhöfe
– Anstalt des öffentlichen Rechts –, Hamburg
Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hamburger Friedhöfe – Anstalt des öffentlichen Rechts – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hamburger Friedhöfe – Anstalt des öffentlichen Rechts – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HBG erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HBG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufs-

plichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung

mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage des Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken sowie und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen,

dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage des bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 30. April 2019

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

948

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung

802 K 10/19. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 9. Januar 2020, 9.30 Uhr**, Sitzungssaal E.005, Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Volksdorf, Laufende Nummer 1: Gemarkung Volksdorf, Flurstück 4060, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Begel, 20 m², Blatt 4918 BV

Nummer 2. Eingetragen im Grundbuch von Volksdorf, 1/10 Miteigentumsanteil an laufende Nummer 2: Gemarkung Volksdorf, Flurstück 4055, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Begel, westlich Begel 20a, 145 m², Blatt 4918 BV Nummer 3/zu 2.

Objektbeschreibung laufende Nummer 1: Das Flurstück 4060 ist bebaut mit einer älteren Einzelgarage in einer Garagenzeile, Baujahr etwa 1960. Die Nutzfläche der Garage beträgt etwa 15,85 m².

Verkehrswert: 15.000,- Euro.

Objektbeschreibung laufende Nummer 2: Es handelt sich bei dem Objekt um einen 1/10 Miteigentumsanteil an dem Flurstück 4055, welches ein unbebauter Vorplatz vor einer Garagenreihe ist.

Verkehrswert: 0,- Euro.

Das über den Verkehrswert eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr (Raum 2.044, Telefon: 040/42863-6795 und -6798, Telefax: 040/42798-3411) eingesehen werden.

1504

Freitag, den 25. Oktober 2019

Amtl. Anz. Nr. 84

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Februar 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 25. Oktober 2019

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

949

Terminbestimmung

802 K 29/18. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 5. Februar 2020, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal E.005, Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Poppenbüttel. Gemarkung Poppenbüttel, Flurstück 5483, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Müssekoppel, neben Hausnummer 5, 600 m², Blatt 4604 BV 1.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Das Grundstück ist bebaut mit einem Zweifamilienhaus, Baujahr 1992, etwa 157 m² Wohnfläche, verteilt auf 2 Wohneinheiten, 2 Geschosse (Erdgeschoss/Dachgeschoss), unterkellert, mit Garage und 2 Garten-/Abstellschuppen. Gutachten-erstellung erfolgte ohne Innenbesichtigung.

Verkehrswert 550.000,- Euro.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Hamburger Sparkasse AG, Herr Lorenz, Telefon. 35 79 - 75 06 (Az. 1/494444 KR-abwpk-dm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Juni 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 25. Oktober 2019

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

950

Sonstige Mitteilungen

Gläubigeraufruf

Der Verein **Hamburger Verein zur Förderung gesunder Ernährung e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 20705), Banksstraße 28, 20097 Hamburg, ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Zu Liquidatoren wurden Herr Hans Joachim Conrad und Herr Jörn Reimers bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Hamburg, den 19. August 2019

Die Liquidatoren

951

Gläubigeraufruf

Der Verein **milan 95 e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 18985), c/o Lehmann, Börnstraße 56, 22089 Hamburg, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17. Juni 2019 aufgelöst worden. Zu Liquidator wurde Herr Bruno Lehmann bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche binnen eines Jahres unter der oben angegebenen Adresse bei dem Liquidator anzumelden.

Hamburg, den 2. Oktober 2019

Der Liquidator

952